



Stadtrat am 18.12.2018		öffentlich		
Nr. 3 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 4/690/2018		
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 27.11.2018		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	18.12.2018		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:
Schulsozialarbeit an Lüdinghauser Schulen

I. Beschlussvorschlag:

- a) Der Rat beauftragt die Verwaltung, eine Zuwendung aus dem Landesprogramm zur Förderung der Sozialen Arbeit an Schulen für die Jahre 2019 bis 2022 zu beantragen und im Falle der Bewilligung entsprechende vertragliche Regelungen zur Weiterleitung und Verwendung dieser Zuwendung zu schließen sowie eigene städtische Mittel zur Finanzierung einer zusätzlichen 1/3 Stelle Schulsozialarbeit an der Sekundarschule Lüdinghausen analog der Befristung der Zuwendung aus dem Landesprogramm in den Etat einzustellen.
- c) Der Rat beschließt, für die Umsetzung von Schulsozialarbeit am Gymnasium Canisianum finanzielle Mittel für eine halbe Vollzeitstelle befristet bis zum 30.06.2020 in den Etat einzustellen.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport hat in seiner Sitzung am 20.11.2018, TOP 2, einstimmig dem Rat die Empfehlung ausgesprochen, die bisherige 2/3 Stelle Schulsozialarbeit an der Sekundarschule Lüdinghausen auf eine Vollzeitstelle auszuweiten und zur Finanzierung der zusätzlichen 1/3 Stelle Fördermittel des Landes aus dem Programm „Soziale Arbeit an Schulen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets“ zu beantragen. Die jährlichen Mehraufwendungen für diese zusätzliche 1/3 Stelle werden vom Träger der Schulsozialarbeit an der Sekundarschule, dem Kolping-Bildungswerk Coesfeld, mit ca. 26.500 € beziffert. Die Landeszuwendung wird voraussichtlich 9.100 € betragen. Der Differenzbetrag wäre der Eigenanteil der Stadt. Auf die Sitzungsvorlage FB4/676/2018 hierzu wird verwiesen.

Des Weiteren hat der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport in derselben Sitzung ebenfalls einstimmig die Empfehlung an den Rat ausgesprochen, für die Umsetzung von Schulsozialarbeit am Gymnasium Canisianum finanzielle Mittel für eine halbe Vollzeitstelle befristet bis zum 30.06.2020 in den Etat einzustellen. Die Schule hat zur Beschulung und Integration von Flüchtlingskindern eine Vorbereitungsklasse eingerichtet. Für die Übernahme dieser gesamtstädtischen Aufgabe finanziert die Stadt seit Mai 2017 eine 0,5 Stelle Schulsozialarbeit. Diese Finanzierungszusage war zunächst befristet für 2 Jahre, so dass die Befristung am 30.04.2019 enden würde. Die Beschulung von Flüchtlingskindern an der Schule erfolgt jedoch über diesen Zeitraum hinaus und wird auch im Schuljahr 2019/2020 fortgesetzt. Hierzu wird ebenfalls auf die Sitzungsvorlage FB4/676/2018 verwiesen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport ebenfalls in der vorgenannten Sitzung auf Antrag der SPD-Fraktion die Verwaltung beauftragt hat, die Kosten für eine zusätzliche 0,5 Stelle Schulsozialarbeit an den drei städtischen Grundschulen in den Haushaltsberatungen darzustellen. Die Verwaltung ist gerade dabei, die Kosten zu ermitteln.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Auf die Ausführungen in der Vorlage Nr. FB 4/676/2018 wird verwiesen.